

Bezugspreis 10,- €



Bild: 3rdtimelucky studio, shutterstock.com

TOA-MAGAZIN

FACHZEITSCHRIFT ZUM TÄTER-OPFER-AUSGLEICH

Titelthema

Aufarbeitung und Sicherheit statt Hass und Angst?

Restorative Ansätze bei Vorurteilskriminalität und extremistisch motivierten Taten

Gesetzgebung & Rechtsprechung

Täter-Opfer-Ausgleich und Revision

Internationales

Restorative Justice-Aktionsplan der Bewährungshilfe in Irland

Wir stellen vor

Die neu aufgestellte Redaktion

Einzelbeiträge

Die Idee des DialogHauses

TOA-Berichte vom ambulanten Sozialen Dienst der Justiz NRW

Extra

40-jähriges Jubiläum des Kontakt e. V. in Alfeld

02

25

Inhaltsverzeichnis

| | | | |
|---|----------|--|----------|
| Prolog | Seite 3 | Gesetzgebung und Rechtsprechung | |
| Thema | | Johannes Kaspar und Isabel Kratzer-Ceylan | Seite 36 |
| Aufarbeitung und Sicherheit statt Hass und Angst? Restorative Ansätze bei Vorurteils-kriminalität und extremistisch motivierten Taten | | Täter-Opfer-Ausgleich und Revision | |
| Marc Coester | Seite 4 | Wir stellen vor | |
| Vorurteilskriminalität und Restorative Justice | | Neuaufstellung der TOA-Magazin-Redaktion | Seite 39 |
| Steve Kirkwood | Seite 8 | Kultur | |
| Restorative Justice, Geflüchtete und Opferwer-dung im Asyl: Eine Zusammenfassung? | | Filmrezension | |
| Judith Porath | Seite 12 | „ <i>I Am the River, the River is Me</i> “ (von Martina Erpenbeck und Otmar Hagemann) | Seite 42 |
| Auswirkungen rechter Gewalt auf Betroffene in Deutschland | | Buchrezension | |
| Lucy Jaffé | Seite 16 | „Verbindet, was zusammengehört“ <i>Heinz Cornel & Thomas Trenczek: Strafrecht und Soziale Ar-beit (2. Auflage 2024)</i> (von Clara Herz) | Seite 43 |
| Restorative Justice in Fällen von Hasskriminali-tät – Eine Übersicht über restorative Ansätze im Umgang mit Hass und gewalttätigem Extre-mismus: Erkenntnisse des EFRJ aus den letz-ten fünf Jahren | | Einzelbeiträge | |
| Jeremy Simons | Seite 19 | Haley Farrar | Seite 44 |
| Restorative Justice nach dem Anschlag auf die Moscheen von Christchurch 2019 | | Am wichtigsten ist das Gespräch selbst – Überraschender Erfolg in der Online-Vermittlungsarbeit | |
| Gema Varona | Seite 23 | Michael Cramer | Seite 46 |
| Die Alchemie der Umwandlung von Hass: In-terventionsprinzipien des Labors für Theorie und Praxis der Restorative Justice | | Auswirkungen des Mediationsgesetzes auf die nichtstrafrechtliche Mediationspraxis – Versuch einer Bestandsaufnahme aus Sicht eines Prakti-kers | |
| Johanna Plückhahn | Seite 26 | Silke M. Fiedeler | Seite 49 |
| Alles eine Frage der Haltung? Queerfeindli-ches Delikt im TOA – eine Erörterung am Fall-beispiel | | Die DialogHaus-Idee – Konstruktiver Dialog, Ver-netzung und eine zuhörende Opferhilfe als Weg-bereiter der Agenda 2030 der Vereinten Nationen | |
| Angebote für Betroffene von Hasskriminali-tät – Einrichtungsvorstellung: | | TOA-Beiträge asD NRW: | Seite 54 |
| Amadeu Antonio Stiftung (von Tahera Ameer) | Seite 30 | - aus den LG-Bezirken Köln und Bonn | |
| WEISSER RING e. V. (von Selina Stiegler) | Seite 31 | - aus dem LG-Bezirk Düsseldorf | |
| VBRG e. V. (von Heike Kleffner) | Seite 32 | - aus dem LG-Bezirk Arnsberg | |
| Internationales | | - aus dem LG-Bezirk Wuppertal | |
| Ian Marder | Seite 33 | - aus dem LG-Bezirk Duisburg | |
| Erste Überlegungen zum Restorative Justice-Aktionsplan der Bewährungshilfe in Irland | | - aus dem LG-Bezirk Kleve | |
| Extra | | Opferschutztag in RLP | Seite 60 |
| | | „Vergessene Opfer bei Amoktaten – Wenn das Hil-fesystem vergisst“ (von Detlef Placzek und Katrin Jagos) | |
| Jubiläumsbericht des Kontakt e.V. in Alfeld | | Impressum und Information | Seite 65 |
| Der Kontakt e.V. – Verein für Konfliktshilfe und -beratung in Alfeld – feiert 40 Jahre Aus-gleichsarbeit (Von Bettina Adamietz und Arend Hüncken) | | | |

Prolog

Liebe Leser:innen,

die vorliegende Ausgabe widmet sich einem Thema, das in den vergangenen Jahren sowohl in Deutschland als auch länderübergreifend zunehmend in den gesamtgesellschaftlichen Fokus gerückt ist: dem Umgang mit Vorurteilskriminalität sowie Ansätzen restorativer Aufarbeitung von Hassgeleiteten bzw. extremistisch motivierten Taten. Das vielschichtige Konzept der Vorurteilskriminalität, das unterschiedliche thematische Perspektiven und Bedarfe umfasst, wird in mehreren Beiträgen näher definiert und diskutiert – unter anderem in dem einführenden Beitrag von Marc Coester.

Untersuchungen wie die Mitte-Studie 2024/25¹ verdeutlichen die Normalisierung von demokratifeindlichen Einstellungen sowie den Anstieg von Rechtsextremismus in Deutschland. Darauf verweist auch Judith Porath in ihrem Beitrag, der neben Erscheinungsformen und Ausmaß rechter Gewalt insbesondere die Folgen für die Betroffenen in den Blick nimmt.

Diese Ausgabe bietet einen Diskussionsraum für das Anwendungsfeld von Restorative Justice: Kann Restorative Justice eine sinnstiftende Rolle im Umgang mit Vorurteilskriminalität spielen? Und wenn ja, wie lassen sich mithilfe restorativ geprägter Ansätze sowohl die individuelle als auch die gemeinschaftliche Ebene ansprechen? Wie kann es gelingen, ein Stück Gerechtigkeit in diesem komplexen, vielschichtigen Feld erfahrbar zu machen und Tatbetroffene zu ermächtigen?

Wir werfen einen Blick auf bisherige (international) gesammelte Erfahrungen aus der Praxis und auf erste wissenschaftliche Erkenntnisse in diesem Bereich: Welche Möglichkeiten eröffnen sich, wo liegen die Grenzen? Und wie kann Restorative Justice nicht nur zur Bewältigung, sondern auch zur Prävention beitragen?

Marc Coester legt den theoretischen Grundstein zum Thema Vorurteilskriminalität und beleuchtet Konzept, Auswirkungen und mögliche Präventions- und Interventionsmöglichkeiten – auch in Bezug auf Restorative Justice. Mit Ergebnissen aus einer explorativen Studie rückt Steve Kirkwood die Erfahrungen und Perspektiven von Geflüchteten und Praktiker:innen in Schottland in den Mittelpunkt. Lucy Jaffé stellt die Erkenntnisse einer EFRJ-Arbeitsgruppe vor, die sich mit Restorative Justice im Kontext von Hasskriminalität, Polarisierung und gewalttätigem Extremismus beschäftigt. Trotz der Herausforderungen und Grenzen, insbesondere bei langanhaltenden Konflikten, werden Praxisbeispiele skizziert, die als Anregung dienen können. Jeremy Simons schildert den Versuch, mittels restorativer Ansätze und Strategien auf die traumatisierenden Auswirkungen des Anschlags auf zwei Moscheen in Christchurch, Neuseeland, im Jahr 2019 zu reagieren –

¹ Unter der Leitung von Prof. Andreas Zick, <https://aktuell.uni-bielefeld.de/2025/11/06/mitte-studie-sorge-ueber-zunahme-von-rechtsextremismus/> (Zugriff am 25.11.2025).

ein Ereignis, das tiefe Wunden in der ‚kollektiven Psyche‘ hinterlassen hat und dessen Bewältigung bis heute andauert. Gema Varona erläutert Interventionsgrundsätze des Labors für Theorie und Praxis der Restorative Justice an der Universität des Baskenlandes. Anhand von Restorative Circles im nachbarschaftlichen und gemeindebasierten Kontext zeigt sie, wie Dialogräume für die schrittweise Transformation bei Hassverbrechen und Diskriminierungsvorfällen geschaffen werden können.

Zudem geht es in dieser Ausgabe darum, Möglichkeiten für Betroffene von Hasskriminalität mit verschiedenen Bedarfen aufzuzeigen. Johanna Plückhahn reflektiert anhand eines Fallbeispiels Fragen und Unsicherheiten für TOA-Vermittler:innen bzgl. eines geeigneten Umgangs mit solchen Fällen. Daneben stellen drei parteilich arbeitende Opferschutzeinrichtungen ihre Arbeit vor.

Über das Schwerpunktthema hinaus reflektiert Ian Marder den diesjährig veröffentlichten Aktionsplan 2025–2027 der Bewährungshilfe in Irland, der auf ein wachsendes Engagement für Restorative Justice hindeutet. Johannes Kaspar und Isabel Kratzer-Ceylan befassen sich mit dem TOA im Kontext des Revisionsrechts.

In der Rubrik Einzelbeiträge zeigt uns Haley Farrar zunächst Entfaltungsspielräume der Online-Vermittlung auf. Michael Cramer knüpft an die beiden vorherigen Ausgaben an und befasst sich mit den Auswirkungen des Mediationsgesetzes auf die allgemeine, nichtstrafrechtliche Mediationspraxis. Zudem enthält die Ausgabe sechs Beiträge aus unterschiedlichen Landgerichtsbezirken des ASD NRW, die als Nachtrag zur Ausgabe 1/24 ein lokales Lagebild zur weiteren TOA-Bestandsaufnahme skizzieren. Ferner stellt Silke Fiedeler im Lichte der UN-Nachhaltigkeitsziele (Agenda 2030) sowie bezugnehmend auf aktuelle Entwicklungen in NRW das DialogHaus-Konzept in Duisburg vor.

Außerdem lernen Sie unser neu aufgestelltes, fünfköpfiges Redaktionsteam kennen, das diese Ausgabe gemeinsam gestaltet hat.

Wir laden Sie ein, gemeinsam mit uns zu erkunden, wie Restorative Justice in den genannten Spannungsfeldern wirken kann und welche Erkenntnisse sich aus den bisherigen Erfahrungen ableiten lassen.

Im Namen des Redaktionsteams wünsche ich Ihnen eine gute Lektüre,

A. Păroșanu

Andrea Păroșanu



Bild: DBH-Fachverband e.V.

Vorurteilskriminalität und Restorative Justice

Von Marc Coester

1. Einleitung

Hasskriminalität, auch Vorurteilskriminalität genannt, ist ein eher junges Kriminalitätsphänomen, das in den 1980er-Jahren in den USA erstmals definiert wurde. Damit sind insbesondere Gewaltstraftaten gemeint, die sich gegen Menschen aufgrund ihrer sozialen Gruppenzugehörigkeit, meist aus Minderheiten, und anhand bestimmter Eigenschaften (Hautfarbe, Glaube, sexuelle Identität, Geschlecht etc.) richten und dabei sowohl das eigentliche Opfer als auch dessen gesellschaftliche Gruppe schädigen. Die Auswirkungen von Hasskriminalität gehen über die eigentliche Straftat hinaus und bedrohen gleichzeitig das Fundament einer demokratischen, freiheitlichen Gesellschaft. Viele Staaten weltweit haben daher in den letzten Jahren Strafverschärfungsgesetze gegen diese Form der Kriminalität eingeführt. Ebenfalls gibt es mittlerweile eine Prävention, die insbesondere die individuelle Genese von Vorurteilen, Abwertungsmustern oder auch ideologische Radikalisierungsverläufe in den Fokus rückt.

Weniger bekannt sind dagegen Ansätze der Restorative Justice in diesem Feld. Tatsächlich klingt es anspruchsvoll, Menschen an einem Dialog zu beteiligen, von denen die eine Person, getrieben von Hass und Vorurteilen, die andere Person und ihre gesamte gesellschaftliche Gruppe auslöschen will. Gleichzeitig werden entsprechende dialogorientierte Methoden in einem gesellschaftlichen Klima wichtiger, in dem die Gräben zwischen sozialen Gruppen politisch gezielt und im Heraufbeschwören eines vermeintlichen Kulturkampfes immer tiefer gezogen werden. Im Folgenden sollen das Konzept der Vorurteilskriminalität dargestellt und Präventions- und Interventionsmöglichkeiten, auch in Hinblick auf die Restorative Justice, abgeleitet werden.

2. Entwicklung des Konzepts der Vorurteilskriminalität

Um das Konzept für die deutsche Situation einordnen zu können, ist es wichtig, seine Ursprünge und den Begriff grundlegend zu klären. Es kommt selten vor, dass neue Kriminalitätsphänomene definiert werden und ihren Weg über einen gesellschaftlichen und kriminalpolitischen Diskurs in Gesetzbücher finden. So geschehen in den 1980er-Jahren in den USA, als Politik und Vertreter:innen aus Bürgerrechtsgruppen erstmals Hasskriminalität als Straftatbestand für ein Modellgesetz auf Bundesstaatenebene diskutierten (Streissguth 2003). Was war geschehen?

Schon seit dem späten 19. Jahrhundert und als Reaktion auf anhaltende systematische Ausgrenzung, Diskriminierung und Gewalt gegen Teile der Bevölkerung engagierten sich Men-

schen für die Rechte von Minderheiten. Was diesen Bürgerrechtsgruppen zugrunde lag, waren die Verbundenheit aufgrund bestimmter identitätsstiftender Merkmale (Hautfarbe, religiöser Glaube, Herkunft, Geschlecht etc.) sowie das Gefühl, in der bestehenden Gesellschaft und Kultur (rechtliche) Benachteiligung zu erfahren (Dierenfield 2021). Die Bewegung konnte in einer gemeinsamen Anstrengung zunächst bis in die 1960er-Jahre und dank der Methode des gewaltlosen Widerstandes wichtige Bürgerrechtsgesetze auf den Weg bringen. Diese betrafen die Bereiche Gleichberechtigung und Anti-Diskriminierung, d. h. es ging dabei um die Einführung von Zivil- und Grundrechten, um die Teilhabe z. B. im Bereich der Bildung, des Wohnungs- und Arbeitsmarktes oder des öffentlichen Raumes zu sichern (Williams 2013).

Was damals fehlte, waren konkrete strafrechtliche Normen gegen physische Gewalt, Bedrohung, Beleidigung oder Sachbeschädigung gegen Opfer aufgrund deren sozialer Gruppenzugehörigkeit. Mit dem Konzept der Hasskriminalität sollte diese Lücke 20 Jahre später geschlossen werden.

Hasskriminalität wurde dabei definiert als „strafrechtlich relevante Handlungen, in Zuge derer eine oder mehrere Person(en) oder deren Besitz Viktimisierung durch (...) physische oder psychische Gewalt erfährt/erfahren. Der oder die Täter ist/sind dabei teilweise oder gänzlich geleitet durch Vorurteile gegenüber bestimmten Merkmalen (...), welche die gesamte soziale Gruppe der/des Opfer(s) betreffen. Die Schädigung zielt daher nicht nur auf das direkte Opfer ab, sondern besitzt eine einschüchternde Botschaft, welche die Identität der Opfergruppe (...) adressiert“ (Coester 2008, S. 27).

Die Definition zeigt, dass dabei weniger der Hass (hate), also ein individuelles, negatives Gefühl gegenüber einer Person oder Gruppe, sondern Vorurteile bzw. „negative Einstellungen und Abwertungsmuster gegenüber Mitgliedern fremder sozialer Gruppen“ (Beelmann et al. 2021, S. 43) (bias) im Mittelpunkt der Betrachtung standen.

Gerade die Arbeiten von Gordon W. Allport aus den 1950er- und 1960er-Jahren zu sozialen Vorurteilen, das Potenzial an negativen Generalisierungen gegenüber einer Gruppe oder ihren Mitgliedern, prägten das neue Kriminalitätskonzept der hate bzw. bias crimes (Allport 1954). Ebenfalls ging es in der Definition nicht nur um physische Gewalt. Auch z. B. Beleidigungen, Sachbeschädigungen oder, wie es das deutsche Strafrecht kennt, Volksverhetzungen sind hier eingeschlossen.